

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brake (Unterweser)  
über die Erhebung von Benutzungsgebühren  
für die Ferienbetreuung der Stadt Brake (Unterweser)**

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Stadt Brake (Unterweser) in seiner Sitzung am 07.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Brake (Unterweser) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Ferienbetreuung der Stadt Brake (Unterweser) vom 23.06.2010 wird wie folgt geändert:

§ 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

1. Die Gebühr beträgt pro Betreuungstag 10,00 €. Die Gebühr beinhaltet die Kosten für Betreuung und die Materialanschaffung der Betreuung. Für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung wird eine Kostenbeteiligung von 1,50 €/Tag erhoben. Auf die Gebührenerhebung finden die Regelungen des Familien- und Sozialtarifes der Stadt Brake (Unterweser) Anwendung.
2. Die Gebühr wird für die Dauer der Inanspruchnahme der Ferienbetreuung festgesetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.06.2016 in Kraft.

Brake (Unterweser), \_\_\_\_\_

Michael Kurz  
Bürgermeister